

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei unentgeltl. Lieferung in's Haus. Durch die Kgl. Post vierteljährlich 22 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr.

Das täg. Morg. 7 U. Inserate, d. Spaltzelle 5 Pf., werden b. Ab. 7 (Sonnt. bis 2 U.) angenommen in der Expedition: Johanneß-Allee und Waisenhausstraße 6.

N. 264.

Donnerstag, den 20. September

1860.

Dresden, den 20. September.

— Se. Maj. der König hat dem k. k. österr. Geschäftsträger bei den herzoglich anhaltischen, fürstlich schwarzburgischen und fürstlich reussischen Höfen und Generalconsul zu Leipzig, Legationsrath Ritter v. Gruner, das Comthurkreuz zweiter Classe des Albrechtordens verliehen.

— Gestern Vormittag exercirte die 3. Infanterie-Brigade auf dem hiesigen Reiter-Exercirplatz vor Sr. Maj. dem Könige und erwarb sich dabei die allerhöchste Zufriedenheit.

— Gestern Nachm. 2 Uhr haben Ihre königl. Majestäten sich mit der königl. Familie und Ihren königl. Hoheiten dem Herzog anwesenden Prinzen von Wisa und den Prinzen Ludwig und Leopold von Bayern nach Moritzburg begeben.

— Das „L. J.“ berichtet aus Leipzig vom 18. Sept.: Sicherem Vernehmen nach wird Se. Maj. der König künftigen Freitag den 21. d. M. Vormittags hier eintreffen. Se. Maj. beabsichtigt, die in der Umgebung Leipzigs im Cantonement liegende 2. Reiter-Brigade zu inspiciiren und wird sich zu diesem Zwecke nach seiner Ankunft allhier zunächst nach Seehausen begeben, woselbst sich der Brigadeplatz befindet, das Diner in Gemeinschaft mit dem Offiziercorps in Gutritsch einnehmen, darauf unsere Stadt mit einem kurzen Besuche beehren und am Abend desselben Tages nach Dresden wieder zurückkehren.

— Oeffentliche Gerichtsverhandlungen: An der am vorigen Dienstage gegen den des Nordes seiner Kinder angeklagten und in der Hauptverhandlung vom 15. Mai bereits zum Tode verurtheilt gewesenen früheren Staatsschuldenbuchhalter-Ganglisten Karl August Gladewitz genannt Lehmann nach erfolgter Cassation des damaligen Erkenntnisses nochmals abgehaltenen Hauptverhandlung zeigte sich eine auffallend geringe Theilnahme des Publikums, was wohl darin seinen Grund haben mochte, daß die betreffenden Thatsachen schon allzu bekannt sind, als daß sie ein fortdauerndes Interesse erwecken könnten. Der Gerichtshof, dem Herr Appellationsrath

Eriegern präsidirte, war zusammengesetzt aus den Herren Räthen Schneider, Brachmann, Ebert und Gross, anstatt des Herrn Appellationsraths Meßler, der als Zeuge berufen war, fungirte Herr Staatsanwalt Held, mit der Bertheidigung war dormalig Herr Advocat Fränzel betraut worden. Da wir bereits in unserem früheren Berichte die damals stattgefundenen hauptsächlich Erörterungen ausführlich mitgetheilt haben, so sehen wir heute von einer Wiederholung derselben ab und setzen eine Thatsachen als unseren Lesern bekannt voraus. Die Erscheinung des Angeklagten bot dasselbe Bild der lebensmüden Blässigkeit und Reuelosigkeit über Dasjenige dar, was ihm aus seiner vorwurfsvollen Vergangenheit entgegensteht. Er zeigte sich

so gefaßt, wenn wir nicht irren, innerlich indignirt über die abermalige Aufrollung des durch ihn herbeigeführten entsehligen Dramas, daß er uns immer mehr als ein psychologisches Räthsel erschien, und er durch solches Gebahren das für ihn dann und wann rege werdende Mitleid unwillkürlich verschlechte. Die Verhandlung ging ohne bemerkenswerthe Veränderung im Vergleich zu den früher erhobenen Erörterungen vorüber. Es wurde im Allgemeinen nur Dasjenige von Neuem constatirt, was durch Lehmanns frühere Geständnisse und die Aussagen der Zeugen bereits feststand; man bemerkte aber, wie die Erörterungen des Herrn Vorsitzenden sich vorzugsweise darauf richteten, die mehrfach bestrittene Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten in die erforderliche Evidenz zu setzen. Wenn es übrigens wahr sein sollte, was wir noch gestern nach gefälltem Erkenntniß in Erfahrung brachten, daß Lehmann am Morgen nach der berüchtigten Bacchanalie nach seiner Ankunft in Neustadt in einer dasigen Wirthschaft noch zwei Flaschen Wein zu sich genommen haben soll, von welchem Genuß, so viel uns bekannt, noch nichts actenkundig geworden, so dürften wir damit der strebsamen Bertheidigung ein ferneres schätzbares Material an die Hand gegeben haben für den vielleicht noch in zweiter Instanz nachzubringenden Beweis, daß Lehmann nach den vorausgegangenen nächtlichen Orgien, die früh 6 Uhr mit Leerung einer halben Flasche Champagner schlossen, und nach dem bald darauf folgenden anderweiten Genuß von Bier und zwei Flaschen Wein sich bei der wenige Stunden darauf erfolgten Verübung der Frevelthat unmöglich im Zustande vollkommener Zurechnungsfähigkeit befunden haben könne. Die Beweisaufnahme ergänzte ferner die von dem k. Oberappellationsgericht bemerkten Lücken im Untersuchungsverfahren, indem sich durch Abhörung weiterer Zeugen, namentlich des Herrn Appellationsraths Meßler, des Gerichtsdieners Herrn Mehnert, des Herrn Medicinalraths D. Siebenhaar, mehrerer Polizeibeamten und des Herrn Apothekers Eder, ergab, auf welche Weise die bei der Section der Kinderleichen mit deren Eingeweiden gefüllten Büchsen, sowie das Fläschchen mit dem Morphinrest, das Lehmann in die Düngergrube geworfen hatte, in ordnungsmäßige gerichtliche Verwahrung genommen, beziehentlich in vorschriftsmäßigem Zustande an den verpflichteten Chemiker abgeliefert worden seien. Herr Staatsanwalt Held legte sodann in einem vortrefflichen Vortrage, in welchem dessen seltene Sprachgewandtheit mit der ihm innewohnenden Geistesstärke glänzend rivalisirte, die Verschuldung des Angeklagten mit schlagenden Beweisgründen dar und bekämpfte auf das Bestimmteste das Vorhandensein einer verminderten Zurechnungsfähigkeit, scharf betonend, daß der Entschluß zu der ruchlosen That viel zu lange voraus gefaßt worden sei, als daß der Zustand des An-